

3. 559. a (1)

Nr. 15021.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion zu Graz bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie beabsichtigt, den Bedarf an mehreren Verbrauchs-Gegenständen während des Verwaltungsjahres 1855, u. z. während der Periode vom 1. November 1854 bis einschließig letzten Oktober 1855, im Wege einer Konkurrenz-Behandlung zu decken.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung verzeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre verstellten Offerte, welche auf einen 15 Kreuzer Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: »Offert zur Lieferung von für die südliche Staatseisenbahn II. Sektion« versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltsortes bis längstens 12. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direktion zu überreichen.

Später einlangende Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Post-Nummer, unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusetzen und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objekte ist die bezügliche Preisforderung für die Einheitspreise in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an das k. k. Material-Depot in Graz und zwar bis dahin kostenfrei zu geschehen; dieselben haben größtentheils parthienweise stattzufinden. — Auf besonderes Verlangen der Herrn Offerten können Einlieferungen und Uebergaben auch bei den Bahnämtern in Bruck, in Marburg, in Zilli und in Laibach geschehen. — Es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu bezeichnen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angedeuteten Einlieferungs-Orte in Rücksicht zu nehmen. — Abweichungen von letzteren werden auf Ansuchen nur in so fern gestattet, als eine etwaige Vorlieferung den diesseitigen Interessen zusagt, und Räume zur Unterbringung größerer Mengen verfügbar sind.

Es wird Sorge getragen werden, daß die Verständigung über den Ausschlag der Offert-Behandlung den Offerten ebendmöglichst zukomme.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offert die volle Verbindlichkeit für die Zubaltung seiner Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für alle von ihm zu liefern beabsichtigte Gegenstände oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzustoßen kommt, zu unterfertigen und genau zuzuhalten; die Verbindlichkeit der Betriebs-Direktion aber beginnt erst vom Tage der erfolgten Verständigung über die Annahme des Offertes, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Verprechens bestimmte Frist gebunden zu sein.

Jeder Offert hat seinem Offerte fünf Prozent der Preissumme der von ihm angebotenen Objekte alsadium beizuschließen, oder über den Erlag diesesadiums bei einer Staats-Eisenbahnkasse sich auszuweisen.

Senen Offerten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegtenadium nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selb einweilen in deposito behalten.

Folgende Bestimmungen werden als Lieferungs- und künftige Vertrags-Bedingungen hiermit festgesetzt, und jeder Offert hat in seinem Offerte anzusetzen, daß er diese Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe.

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen. — Gute Qualität wird durchaus bedungen. — Wenn Muster von Offerten beigebracht, und diese mit dem Offerte festgehalten werden, so ist die Qualität des Musters maßgebend für die ganze Vertragsdauer.

Muster werden nur dann berücksichtigt und als Basis angenommen, wenn selbe von Stoffen sind, deren Qualität durch eine länger andauernde Aufbewahrung sich nicht verschlechtert, und wenn sie mit dem Siegel des Offerten so belegt sind, daß ohne Verletzung desselben die genaue Beurtheilung des Musters stattfinden, und durch das Siegel in etwaigen künftigen Streitfällen der Identitäts-Beweis anstandslos hergestellt werden kann.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Viertel sich mehren, oder um ein Viertel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Entlieferung nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preisänderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungsanspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfsanmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direktion in angemessenen Zeiträumen vor dem Eintritte des Abstellungstermines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben.

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersteher ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporko- und Nettogewicht und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt kommissionell am gegenseitig bedungenen Abstellungsorte im Beisein der Ersteher oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staatseisenbahn, welche letztern die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insb. sondere auch in qualitativer Beziehung zusieht. — In so fern die Kontrahenten von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben absehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staatseisenbahn-Bediensteten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. — In so fern jedoch die Kontrahenten durch den Ausspruch der Uebernahme-Kommissäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direktion frei.

Sollten durch die diesfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Kontrahenten zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Kommissären erhobene Anstand begründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird.

Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direktion findet ein weiterer Rekurs nicht mehr Statt.

Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Kommission bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direktion anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Kontrahenten liegt die all-

sogleiche Beschaffung derselben vom Abstellungs-plate ob.

Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Kontrahenten allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgefolgt, welcher mit einer Rechnung über den entfallenden Verdienstbetrag unmittelbar bei der gefertigten Betriebs-Direktion einzubringen kommt. Auf Grund dieser beiden Dokumente erfolgt dann die Liquidirung und die Anweisung der Verdienstforderung sogleich.

Die Behebung des Geldes hat gegen skalarmäßig gestämpelte Quittung zu geschehen; die Auszahlung kann, je nachdem der Kontrahent es wünscht, bei der hiesigen oder bei einer anderen Staatseisenbahnkasse erfolgen; jene Kasse aber, aus welcher die Befriedigung gewünscht wird, kommt schon in dem Offerte zu bezeichnen.

4. Die Lieferungs-Kaution, welche nach erfolgtem Vertrags-Abschlusse zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Prozenten des nach dem Einheitspreise der Objekte zu berechnenden Wertes der ganzen Lieferung, es kann hiezu dasadium gewidmet und verwendet werden.

adium und Kaution können entweder in barem Gelde oder mittelst k. k. Staatsobligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertrags-Abschlusses bekannten letzten Kurswerthe (jene der Lose zu den beiden Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839 nach ihrem Nennwerthe) stattfindet, die Kaution kann auch hypothekarisch nach den diesfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerl. Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen bestellt werden.

Diese Kaution wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertrags-Verbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Kassa-Scheines zurückgestellt.

Parteien, welche schon längere Zeit mit der gefertigten Betriebs-Direktion im Geschäftsverbande stehen und sich als verlässlich bewährt haben, wird der Erlag der Kaution auf Ansuchen erlassen.

5 Die erlegte Lieferungs-Kaution dient zur Deckung des Arars für den Fall, als von Seite des Erstehers die eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direktion frei stehen, den Kontrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten oder sogleich den Lieferungs-Vertrag, so weit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären und unter Einziehung der erlegten Kaution den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preisdifferenz beizustellen.

Es soll der Betriebs-Direktion auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außerkontraktliche Anschaffungen oder der sonstige, durch Nichtzubaltung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Kaution übersteigen sollte, den Regreß diesfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Kontrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direktion anzustellende Nachweisung der gegenüber den Vertragsbestimmungen erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Kontrahenten als vollkommen rechtsgiltige Beweisskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direktion freistehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages und zur Abwendung jedes dem Eisenbahn-Aerar zugehenden Nachtheiles führen, so wie andererseits den

Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüg-

lichen Sicherstellungs- und Exekutions-Verhandlungen bei demjenigen im Sitze des hierländigen Fiskalamtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

6. Die Verträge werden in duplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des

Kontrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen und dieses bleibt in Verwahrung der Betriebs-Direktion; das zweite Exemplar wird dem Kontrahenten behändigt. Die Gegenstände, um deren Bestellung es sich während der Zeit vom 1. November 1851, bis dahin Oktober 1855 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		

Beleuchtungs-, Schmier- und Puz-Material.

1	Kerzen, u. z. Unschlittkerzen	Gezogene im Sommer erzeugte, getrocknete, 10 Stück auf 1 Pfd.	40	Centner	In den 6 Wintermonaten je 6 Ctr., den Rest im Sommer nach Bedarf	
2	detto	Gegossene, im Sommer erzeugte, getrocknete, Sechser und Achter	120	»	In d. 6 Wintermonaten je 15 Ctr., in d. 6 Sommermonaten je 5 Ctr.	
3	Kerzen, u. z. Stearinkerzen	Reines Stearin-Erzeugniß mit höchstens 1 Linie starken rohen Dochten, Tafelkerzen zum Kanzlei-gebrauch, 6 Stück auf 1 Pfund	6	»	In jedem der 6 Wintermonate 1 Centner	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet
4	detto	Wie oben in der Dualität zur Wagenbeleuchtung, 7 Stück auf Ein Pfund	48	»	In jedem der 6 Wintermonate 6 Ctr., in jedem Sommermonate 2 Centner	
5	Unschlitt	Von Rindern in Fässern, ganz rein, ohne Beimengung des Fettes anderer Thiere und ohne alle anderen Substanzen.	600	»	In 4 ziemlich gleichen Parthien Anfangs December, Februar, Mai und August	ad 5. Für das richtig erklärte Taragewicht haftet der Differenz.
6	Puzwerg	Hanfenes, gereinigtes, ohne Beimengung von Stängeln	580	»	Monatlich circa 48 Centner	
7	oder Baumwoll-Gespinnst-Abfälle	Trockene				
8	Rübsamen-Öel	Aus gebautem Rapsamen vorzüglichste Dualität, in ste doppelte Raffinirung	1300	»	Anfangs Jänner . . 160 Ctr. » Februar . . 140 » » März . . 140 » » April . . 120 » » Mai . . 100 » » Juni . . 100 » » Juli . . 100 » » August . . 140 » » September 150 » » Oktober . . 150 »	Die Gebünde werden auf Kosten des Erstehers zurückgesendet. Für die Richtigkeit des Taragewichts haftet der Differenz. Eine Vorlieferung auf den Bedarf von 3 Monaten wird gestattet.

Metall-Waaren.

1	Kupferblech	1/4" dick	20	Tafeln	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
2	»	1/2" »	20	»		
3	»	3/4" »	40	»		
4	»	1" »	24	»		
5	»	1 1/2" »	40	»		
6	»	2" »	300	»		
7	»	8" breit				
	(Kupferstreifen abgezogene)	2" dick	140	»	Tage nach Bestellung	
	»	6" breit				
	(Kupferstreifen)					
8	Kupferdraht	1" stark	20	Pfund	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	Bei der Bestellung werden die Dimensionen genau vorgezeichnet.
9	»	1 1/2" »	20	»		
10	»	2" »	20	»		
11	»	3" »	20	»		
12	»	4" »	20	»		
13	Kupferplatten	4" »	200	Centner		
14	»	5" »				
15	»	6" »				
16	»	7" »				
17	»	10" »				
18	Kupferstan- gen (Rain)	3/4" im □	100	Pfund		
19		1" » »	100	»		
20		5/8" » »	100	»		
21		3/4" » »	100	»		
22		2" » »	100	»		
23	Messingblech v. Nr. 0-13	Tafelmessing von bester Qualität	6	Centner	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
24	» » » 14-34	Gewöhnliches	6	»		
25	Messingguß roher	Mit Vorbehalt der chemischen Analyse auf ein Quantum von 100 Pfunden Kupfer ein Zusatz von 50 Pfund Zink	30	»		
26	Messingdraht Nr. 2, 3, 5, 7, 8, 18, 20 und 26	Vorzüglichste Dualität	4	»	In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien, nach allmonatlicher Bestellung	Die Modelle werden vorgegeben und müssen unverändert zurückgestellt werden.

Post-Nr.	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
27	Metall, roher Guß	Rohtguß mit Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfund Kupfer ein Zusatz von 10 Pfund Zinn.	120	Centner	In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien nach allmonatlicher Bestellung	Die Modelle werden vorgegeben und müssen unverfehrt zurückgestellt werden.
28	Metall, mit Zinnlegirung (roher Guß)	Rohtguß wie oben, die Zinnlegirung in folgender Mengung: 90, Theile feines engl. Zinn 6,1 » gutes Kupfer 3,- » Zink	60	»		
29	Block-Zinn	Englisches	6	»	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
30	Zinnlegirung, reine (auch Komposition)	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfund eine Mengung von: 90, Theilen feines engl. Zinn 6,1 » gutes Kupfer 3,- » Zink	7	»	In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien nach allmonatlicher Bestellung	Die Modelle werden vorgegeben und müssen unverfehrt zurückgestellt werden.
31	Zinn-Komposition	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfund eine Mengung von: 80 Pfund Zinn 5 1/2 » Kupfer 14 1/2 » Zinn	60	»		

Eisen = Waaren.

1	Eisenblech, 1''' dick 3' 3'' breit 4' 3'' lang	Vorzüglichste Qualität; feirisches Erzeugniß	10	Centner	In zwei gleichen Parthien Anfangs December 1854 und Anfangs Mai 1855	
2	Eisenblech in Buschen von Nr. 2 bis 18		300	»	In monatl. ziemlich gleichen Parthien nach allmonatl. Bestellung	
3	Wagendeckblech, unangestrichen, 30 1/2'' breit, 54 1/2'' lang, 10 Tafeln auf 1 Centner		56	»	In zwei Parthien, die Hälfte im Monate December, die andere Hälfte im Monat Mai	
4	Wagendeckblech, unangestrichen, 30 1/2'' breit, 66 1/2'' lang, 8 Tafeln auf 1 Centner		70	»		
5	Schüsselblech, 2 1/8 zöllig		3	Kisten à 300 Tafeln	Anfangs December	
6	Eisendraht, 1 1/4''' dick,		4	Centner	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
7	» 1 1/2''' »		4	»		
8	» 2''' »		3	»		
9	» 2 1/4''' »		4	»		
10	» 2 1/2''' »		4	»		
11	» 3''' »		6	»		
12	» 4''' »		8	»		
13	» 5''' »		8	»		
14	» 6''' »		3	»		
15	Federdraht Nr. 15		2	»		
16	Stufator-Draht	2	»			
17	Eisenguß nach Modellen, und zwar:	Weich und rein.	80	»	In 12 monatlichen ziemlich gleichen Parthien, nach allmonatlicher Bestellung	Die Modelle werden beigegeben u. müssen unverfehrt zurückgestellt werden.
18	bis einschließ. 2 Pfund über 2 bis einschließig 5 Pfund					
19	über 5 bis einschließig 10 Pfund					
20	über 10 bis einschließig 50 Pfund					
21	über 50 Pfund					
22	Band-Eisen: 3/4''' dick 12''' breit	Vorzüglichste Qualität; feirisches Erzeugniß.	160	»	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
23	» 1''' dick 15''' breit		5	»		
24	» 1''' dick 18''' breit		6	»		
25	» 1''' dick 24''' breit		4	»		
26	» 1 1/2''' dick 15''' breit		10	»		
27	» 2''' dick 18''' breit		10	»		
28	» 2''' dick 24''' breit		10	»		
29	Wannen = Eisen: 2''' dick 12''' breit		6	»		
			5	»		

Post-Nr.	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
30	Wannen = Eisen:	2''' dick 18''' breit	5	Centner	Bei eintretendem Bedarfe 14 Tage nach Bestellung	
31	"	2''' dick 21''' breit	5	"		
32	Flacheisen:	1 1/2''' dick 1 bis 3''' dick	6	"		
33	"	3/4''' dick 3''' dick	10	"		
34	"	3/4''' dick 4''' dick	10	"		
35	"	1''' dick 3''' dick	22	"		
36	"	1''' dick 4''' dick	22	"		
37	"	1''' dick 5 bis 6''' dick	10	"		
38	"	13''' dick 1 1/2''' dick	12	"		
39	"	1 1/4''' dick 4 bis 6''' dick	30	"		
40	"	1 1/2''' dick 2 bis 6''' dick	60	"		
41	"	1 1/2''' dick 8 bis 12''' dick	30	"		
42	"	1 1/2''' dick 15''' dick	30	"		
43	"	1 3/4''' dick 3 bis 4''' dick	70	"		
44	"	1 3/4''' dick 5 bis 7''' dick	70	"		
45	"	1 3/4''' dick 8 bis 10''' dick	70	"		
46	"	2''' dick 2 bis 3''' dick	140	"		
47	"	2''' dick 4 bis 7''' dick	140	"		
48	"	2''' dick 8 bis 12''' dick	140	"		
49	"	2 1/4''' dick 3 bis 4''' dick	100	"		
50	"	2 1/4''' dick 5 bis 7''' dick	100	"		
51	"	2 1/4''' dick 8 bis 9''' dick	100	"		
52	"	2 1/2''' dick 4 bis 5''' dick	150	"		
53	"	2 1/2''' dick 6 bis 7''' dick	150	"		
54	"	2 1/2''' dick 8 bis 12''' dick	150	"		
55	"	2 3/4''' dick 1 1/2 bis 3''' dick	60	"		
56	"	2 3/4''' dick 4 bis 5''' dick	60	"		
57	"	2 3/4''' dick 6 bis 7''' dick	100	"		
58	"	2 3/4''' dick 8 bis 12''' dick	100	"		
59	"	3''' dick 2 bis 3''' dick	150	"		
60	"	3''' dick 4 bis 5''' dick	150	"		
61	"	3''' dick 6 bis 12''' dick	150	"		
62	"	3 1/2''' dick 1 1/2 bis 3''' dick	90	"		
63	"	3 1/2''' dick 4 bis 5''' dick	90	"		
64	"	3 1/2''' dick 6 bis 12''' dick	90	"		
65	"	4''' dick 1 1/2 bis 3''' dick	130	"		
66	"	4''' dick 4 bis 5''' dick	130	"		
67	"	4''' dick 6 bis 12''' dick	130	"		
68	"	4 1/2''' dick 1 1/2 bis 4''' dick	30	"		

In 12 ziemlich gleichen Parthien, nach allmonatlicher Bestellung.

Post-Nr.	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
69	Flach-Eisen:	4 1/2" breit	60	Centner	In 12 ziemlich gleichen Parthien, nach allmonatlicher Bestellung	
70	"	5" dick				
71	"	4 1/2" breit	25	"		
72	"	6 bis 12" dick				
73	"	4 3/4" breit	160	"		
74	"	3 bis 4" dick				
75	"	4 3/4" breit	60	"		
76	"	5" dick				
77	"	6 bis 12" dick	40	"		
78	"	5" breit				
79	"	4" dick	80	"		
80	"	5" breit				
81	"	5 bis 6" dick	20	"	In 4 ziemlich gleichen Parthien, im Nov., Febr. Mai und August	
82	"	7 bis 10" dick				
83	"	2 1/2 bis 3 1/2" dick	5	"	Im Monat November ganz	
84	"	6 bis 10" breit				
85	"	4 bis 6" dick	300	"		
86	"	6 bis 7" dick				
87	"	8 bis 12" dick	60	"		
88	"	13 bis 15" dick				
89	"	6" dick	140	"	In monatlichen ziemlich gleichen Parthien, 14 Tage nach Bestellung	
90	"	7 bis 10" dick				
91	"	10" dick doppelt par-	400	"		
92	"	11 bis 14" dick				
93	"	15 bis 24" dick	400	"		
94	"	25 bis 27" dick				
95	"	28 bis 30" dick	80	"		
96	"	31 bis 40" dick				
97	"	8 bis 12" dick	15	"	Im Novbr. 9 Ctr., im Mai 6 Ctr. Nach eintretendem Bedarfe, 14 Tage nach erhaltener specieller Bestellung	
98	"	8 bis 12" dick				
99	"	Eisendraht-Gewebe (Dicht-	600	Quadrat-	Zu 97 in 140:	
100	"	nege)				
101	"	Aschenkasten-Gitter	300	Fuß	Zur Hälfte im Monate Decem-	
102	"	Nägel mit schmalen Köpfen:				
103	"	5-pfündige	40000	Stück	ber 1854, den Rest bei eintre-	
104	"	6 " "				
105	"	7 " "	40000	"	tendem Bedarfe 14 Tage nach	
106	"	8 " "				
107	"	10 " "	20000	"	Bestellung	
108	"	12 " "				
109	"	15 " "	15000	"		
110	"	18 " "				
111	"	20 " "	20000	"		
112	"	21 " "				
113	"	24 " "	18000	"		
114	"	28 " "				
115	"	30 " "	10000	"		
116	"	40 " "				
117	"	50 " "	20000	"		
118	"	60 " "				
119	"	2000	2000	"		
120	"	2000				
121	"	8000	8000	"		
122	"	2000				
123	"	Nägel mit runden Köpfen:	2000	"		
124	"	5-pfündige				
125	"	5 " "	28000	"		
126	"	8 " "				
127	"	10 " "	20000	"		
128	"	12 " "				
129	"	15 " "	50000	"		
130	"	20 " "				
131	"	25 " "	20000	"		
132	"	30 " "				
133	"	15000	15000	"		
134	"	15000				
135	"	20000	20000	"		
136	"	20000				
137	"	15000	15000	"		
138	"	15000				
139	"	20000	20000	"		
140	"	20000				
141	"	25000	25000	"		
142	"	25000				
143	"	5000	5000	"		
144	"	5000				
145	"	2000	2000	"		
146	"	2000				
147	"	Schiffnägel	1800	"		
148	"	Schloßnägel: große				
149	"	" mittlere	100000	"		
150	"	" kleine				
151	"	Decknägel: große	60000	"		
152	"					
153	"		60000	"		
154	"					
155	"		80000	"		
156	"					

Vorzüglichste Qualität; feinstes Erzeugniß; weich

Aus feinstem Eisen erzeugt; rein geschmiedet

Zu 97 in 140:
Für die Emballage zusamtlichen Nägeln wird keine Vergütung geleistet. Dieselben müssen in Packeten zu 1000, 500 oder 200 Stücken (mit Rücksicht auf ihre Größe nach dem im Handelsverkehr bestehenden Uebung) zur Uebergabe gebracht werden.

Post-Nr.	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
128	Decknägel: mittlere	Aus steirischem Eisen erzeugt, rein geschmiedet.	80000	Stück	Im November 3 Ctr., im Mai 3 Ctr.	
129	» kleine		40000	»		
130	Rahmnägel: große		20000	»		
131	» mittlere		40000	»		
132	» kleine		50000	»		
133	Bandnägel: große		12000	»		
134	» mittlere		12000	»		
135	» kleine		12000	»		
136	Kartätschnägel: große		80000	»		
137	» mittlere		80000	»		
138	» kleine		80000	»		
139	Stufatornägel: große		15000	»		
140	» kleine		12000	»		
141	Tannenbaumstahl		Vorzüglichste Sorte, steirisches Erzeugniß	6		

F a r b = W a a r e n

1	Berlinerblau	Ordinäre Sorte	7	Centner	In 4 ziemlich gleichen Parthien im Monate November, Februar, Mai und August	Zu 1 in 18. Für Emballage wird keine Vergütung geleistet. Die Beibringung von Mustern wird hier zur Bedingung gemacht.
2	Pariserblau	Feinste Sorte	2	»		
3	Chromgelb	Ordinäre Sorte	8	»	Im Monate November ganz	
4	detto	Feinste Sorte	18	»		
5	Mineralgelb	Mittelsorte	50	Pfund	In 4 ziemlich gleichen Parthien	
6	Ockergelb	detto	22	Centner		
7	Silberglätte	Mittelsorte	13	»	In 3 Parthien Anfangs December, Anfangs März u. Anfangs Juni	
8	Copal-Gummi	detto	2	»		
9	detto	Feinst, elect., weiß und rein	2	»	In 3 Parthien Anfangs December, April und Juli	
10	Bergkreide		Vorzüglichste Sorte	30		
11	Engelroth	detto	2	»	Im Monate December ganz	
12	Kienruß (Flammruß)	detto	13	»	In 3 Parthien, Anfangs December, April und Juli	
13	Satinober	Roh	1	»	Im Monate December ganz	
14	detto	Gebrannt	1	»		
15	Bleiweiß (Hamburger)	Ordinäres	18	»	Vom Monate Jänner an auf Grund allmonatl. Bestellungen	
16	Zinkweiß	Vorzüglichste Sorte	40	»		
17	Kremsferweiß	detto	12	»		
18	Bleizucker	detto	5	»		
19	Leinöl	Reines abgelegenes	150	»		
20	Terpentinöl	Reines, frisches	40	»	Anfangs Februar . . . 15 Ctr. » März . . . 15 » » April . . . 20 » » Mai . . . 20 » » Juni . . . 20 » » Juli . . . 20 » » August . . . 20 » » September . 10 » » October . . 10 » Anfangs Februar . . . 3 Ctr. » März . . . 4 » » April . . . 4 » » Mai . . . 6 » » Juni . . . 6 » » Juli . . . 6 » » August . . . 4 » » September . 4 » » October . . 3 »	Die Gefäße werden auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet. — Für das richtig erklärte Tara-gewicht bleibt der Er-steher in Haftung.

S c h n i t t w a a r e n u n d F a b r i k a t e.

1	Grad von Leinen, gestreift	Vorzüglichste Sorte	200	Ellen	In 2 ziemlich gleichen Parthien Anfangs December und Anfangs Mai	Zu 1 in 12. Für Emballage wird keine Vergütung geleistet. Die Beibringung von Mustern wird zur Bedingung gemacht.		
2	Gros de-Naples, trappfarb 26" breit		80	»				
3	Fensterzuggurten zu III. Classe-Wägen 7/4" breit		100	Klafter			Monatlich circa 2 1/2 Ctr.	
4	Traggurten		400	Ellen				
5	Hanf		30	Centner			In 4 ziemlich gleichen Parthien, Anfangs December, März Juni und September	
6	Fußteppiche für I. Classe-Wägen		140	Ellen				
7	Thibet, grüner, 7/8 Elle breit		500	»			In 4 ziemlich gleichen Parthien, Anfangs December, März Juni und September	
8	Tuch, trappfarben, 7/8 Ellen breit		200	Ellen				
9	Leinenzwilch, grauer (Plachenzwilch)		Dichte Webung	1000			»	In 4 ziemlich gleichen Parthien, Anfangs December, März Juni und September
10	detto gefärbter (grüner)		Aus feinen Fäden dicht gewebt	600			»	
11	Wachszwilch zu Fußböden		Aus festem Zwilch dauerhaft angegearbeitet	800			»	
12	» zu Seitenwänden für II. Classe-Wägen		detto dunkelgrün mit weißen Blumen, lebhaft reine Farben	600			»	

Post-Nr.	Gegenstand	Genauere Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		

L ö t h - u n d R i t t - M a t e r i a l e .

1	Borax	Vorzüglichste Sorte	2	Centner	Im Monate December 1 Ctr., im Monat Mai 1 Ctr.	Zu 1 in 6. Für Emballage wird keine Vergütung geleistet
2	Colophonium	detto	2	»	Im Monate December ganz	
3	Holz Kitt	detto	10	»	Allmonatlich nach eintretendem Bedarfe auf Grund specieller Bestellungen	Dem Tischlerleim wäre ein Muster beizubringen.
4	Tischlerleim	Feinste Sorte	10	»		
5	Kleistermehl	Vorzüglichste Sorte	6	»		
6	Minium	detto	50	»		

K a n z l e i - M a t e r i a l e .

1	Papier: Klein-Concept	13" hoch	230	Kieß	In ziemlich gleichen monatlichen Parthien auf Grund specieller Bestellungen.
2	» Fließ weißes	16" breit			
3	» Fließ graues	13" hoch	15	»	
4	» Klein-Kanzlei	16" breit			
5	» Mittel-Kanzlei	15" hoch	200	»	
6	»	19" breit			
7	»	13" hoch	40	»	
8	»	16" breit			
9	»	14" hoch	20	»	
10	»	17" breit			
11	»	detto feines	20	»	
12	»	15" hoch			
13	»	19" breit	50	»	
14	»	17" hoch			
15	»	22" breit	23	»	
16	»	17" hoch			
17	»	22" breit	2	»	
18	»	18 1/2" hoch			
19	»	25 1/2" breit	100	»	
20	»	17" hoch			
21	»	22" breit	70	»	
22	»	26" hoch			
23	»	35" breit	230	Ellen	
24	»	53" breit			
25	»	20 1/2" hoch	50	Buch	
26	»	29" breit			
27	»	28" hoch	50	»	
28	»	43" breit			
29	Siegelwachs	Ordinäres in Paketten zu Netto 1 Wiener-Pfund	10	Centner	

K. K. Betriebs-Direction der südlichen Staatsbahn II. Section.
Graz am 14. September 1854.

3. 573. a (1) Nr. 11137
N a c h r i c h t
von der kais. kön. Statthalterei im Königreiche Böhmen.
(Der Konkurs für die an der Prager k. k. Universität erledigten ordentlichen Lehrkanzeln der pathologischen Anatomie und der Geburtshilfe wird ausgeschrieben)

In Folge hohen Unterrichtsministerial-Erlasses vom 4. August l. J., Z. 11683, wird zur Wiederbesetzung der durch die mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. Juli 1854 erfolgte Ernennung der bisherigen Professoren an der Prager k. k. Universität, Dr. Josef Engel und Dr. Johann Chiari, zu Professoren der neu restaurirten medizinisch-chirurgischen Josefs-Akademie in Erledigung gelangten ordentlichen Lehrkanzeln der pathologischen Anatomie und der Geburtshilfe, der Konkurs bis zum 30. Oktober 1854 ausgeschrieben.

Mit jedem dieser erledigten Lehramter ist der Gehalt von jährlichen 1300 fl., mit dem Vorrückungsrechte nach zehn- und zwanzigjähriger Dienstleistung in dieser Anstellung in die höheren Gehaltsstufen von 1600 fl. und beziehungsweise 1900 fl. und die strengen Prüfungstaxen, mit dem der Geburtshilfe überdieß die Primararztsstelle bei der Zahl-Gebärtheilung mit dem Gehalte jährl. 400 fl., dann eine Naturalwohnung, oder in deren Abgange eine verhältnißmäßige

Entschädigung, und ein Wagengeld von jährlichen 120 fl. C. M. verbunden.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre an das hohe k. k. Unterrichtsministerium gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits-, Verwendungs- und Wohlverhaltenszeugnissen belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Behörden vor Ablauf der obbezeichneten Konkursfrist bei dem medizinischen Professoren-Kollegium der Prager Universität einzubringen.

Prag am 10. September 1854.

3. 574. a (1) Nr. 16102.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g
zur Besetzung einer erledigten Lehrstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., beim k. k. Obergymnasium in Preßburg.

Am k. k. katholischen Gymnasium zu Preßburg, an welchem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines Lehrers der klassischen Philologie in den oberen Gymnasialklassen, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. und dem normalmäßigen Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsstufe, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein sechswochentlicher Konkurs, von dem Tage

dieser Veröffentlichung an gerechnet, mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß die Bewerber ihre Gesuche unmittelbar, und falls sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg innerhalb dieses Zeitraumes einzubringen und diese Gesuche mit nachstehenden Belegen zu instruiren haben:

1. Mit dem Geburtscheine;
2. Mit dem Maturitätszeugnisse;
3. Mit dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit;
4. Mit den Zeugnissen über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache nach dem Probejahre, ausgestellt von den Vorständen der Lehranstalten, an welchen sie beschäftigt gewesen oder mit den Zeugnissen über ihre sonstige Beschäftigung und ihr Verhalten vom zurückgelegten Probejahre an, bis zur Zeit der Kompetenz, beides jedoch nur insoferne es nicht schon durch die Einbegleitung der vorgesehnen, das Gesuch anher vermittelnden Behörde ersetzt wird, und endlich

5. Mit anderen Belegen, durch welche der Bewerber etwa seine wissenschaftliche und pädagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glaubt.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.
Preßburg am 19. September 1854.

3. 575. a (1) Nr. 4936/1728 IV. U.

Konkurs - Verlautbarung.

An dem k. k. Gymnasium in Görz ist mit Beginn des Schuljahres 1854/55 eine Lehrerstelle fürs Latein, Deutsch und allenfalls auch fürs Griechische zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 900 fl., bei besonderer Qualifikation jener von 1000 fl. verbunden. — Ferner werden bis zu dem angegebenen Zeitpunkte noch zwei Nebenlehrer gesucht, einer für das Italienische und einer für das Slovenische mit Remunerationen von je 300 fl. für 9 — 12 wöchentliche Stunden. — Wer sich für eine der gedachten Stellen bewerben will, hat sein vorschriftsmäßig belegtes Gesuch an die k. k. Statthalterei in Triest, u. z. im Falle er bereits eine Anstellung hätte, im Wege seiner vorgesetzten Behörde bis längstens 12. Oktober 1855 einzusenden.

Von der k. k. k. Statthalterei.
Triest am 25. September 1854.

3. 569. a (3) Nr. 16861.

Konkurs - Kundmachung.

Bei den k. k. Kreisbehörden für Steiermark, in Graz, Marburg und Bruck, kommen für die Steuer-Rechnungsgeschäfte vier Offizialstellen, hievon eine mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., eine mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. und zwei mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., ferner sechs Assistenten-Stellen, hievon zwei mit jährlichen 400 fl., zwei mit jährlichen 350 fl. und zwei mit jährlichen 300 fl. zu besetzen.

Diesjenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihre Religion, Stand, Alter, bisherige Dienstleistung, Berufsstudien, die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Kasse-, Berechnungs- und Dienstvorschriften der direkten Steuern, die erworbenen praktischen Kenntnisse im Steuer-Geschäfte, und die allfälligen Sprachkenntnisse längstens bis 20. Oktober 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege hieher einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im unterstehenden Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 20. September 1854.

3. 572. a (2) Nr. 2594.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Vorspannsbeistellung während des Verwaltungsjahres 1855 im Bereiche dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft wird die Verpachtung im Wege der Minuendo-Lizitation, und zwar: für die Station Gottschee am 6. Oktober 1854 Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee; für die Station Großlaskitsch am 7. Oktober 1854 Vormittags 11 Uhr beim Bürgermeister zu Großlaskitsch und für die Station Reifnitz am 7. Oktober 1854 Nachmittags 3 Uhr beim Bürgermeister zu Reifnitz abgehalten werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am
14. September 1854.

3. 577. a (1) Nr. 1259

Bekanntmachung.

Die hohe k. k. Steuerrichtung hat mit dem Erlasse vom 13. September 1854, Z. 6311, diesem Steueramte die Aufnahme eines Diurnisten auf 3 Monate, gegen ein Taggeld von 45 kr. bewilliget.

Bewerber um diesen Posten, welche rechnungsfähig und mit einer guten, leserlichen Handschrift begabt sein müssen, haben sich persönlich oder mit portofreien Briefen an das gefertigte Amt binnen 8 Tagen zu wenden. Auf Bewerber, die schon Kenntnisse im Steuer-Geschäfte besitzen, wird besondere Rücksicht genommen.

k. k. Steueramt Egg am 27. September 1854.

3. 576. a (1) Nr. 4074.

Konkurs - Ausschreibung.

In der Stadt Fiume ist die Stelle eines Thierarztes und geprüften Kürschmids zu ver-

geben, mit welcher eine jährliche Bestattung von 400 fl. C. M. sammt entsprechender Vergütung für die im Comitate vorzunehmenden amtlichen Reisen verbunden ist.

Wegen des bisherigen gänzlichen Mangels eines Thierarztes ist am hiesigen Platze auf eine ausgedehnte Privat-Praxis zu rechnen.

Jene, welche sich um die Thierarzt-Stelle von Fiume bewerben wollen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen über die Thierarznei- und Hufschlagskunde, dann mit den bisherigen Dienstzeugnissen und der Nachweisung ihrer Moralität und bisherigen Lebensweise belegten Gesuche, unter der Angabe, ob sie der deutschen und einer slavischen Sprache kundig seien, bis 20. Oktober d. J. der k. k. Diergespannschaft in Fiume zu überreichen.

Fiume am 25. September 1854.

Von der k. k. Diergespannschaft.

3. 1504. (3) Nr. 4119.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Mariana Auer und ihren allfälligen, ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Paul Auer, Eigenthümer der zu Laibach in der Gradisca-Vorstadt liegenden sub Urb. Nr. 87 1/2 mit 26 kr. beantragten sterblichen Realität, die Klage sub praes. 4. September l. J., Z. 4023, eingebracht und um Verjährt- und Erloschenklärung des Heiratsbriefes ddo. 5. Oktober 1798, intab. 27. August 1802, intabulirt zur Sicherstellung des Heiratsgutes pr. 350 fl., und der Widerlage pr. 350 fl., gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rudolph als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung dieser Rechtsache wird die Tagsatzung auf den 18. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Landesgerichte angeordnet, und die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolph, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 12. September 1854.

3. 1511. (2) Nr. 7864.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Anton Lah von Laas, gegen Anton Sakrajsek von Pramorov, die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 164/162 und 164 1/2/163, Rektif. Nr. 427 vorkommenden, im Protokolle vom 8. August 1854, Nr. 9510, auf 625 fl. bewerteten Realitäten, wegen schuldiger 55 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1512. (2) Nr. 8091.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Schusterschitz von Unterlaben, gegen Ferni Lipouz von Babensfeld, die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 44 vorkommenden, im Protokolle vom 8. August d. J., Nr. 7525, auf 764 fl. 20 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1853, Nr. 1052, schuldiger 26 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglige Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 24. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1498. (2) Nr. 4482.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Leuz von Lustthal, wider Jakob Frantar von Jauden, derzeit in Demtschale, die Reassumirung der, mit Beschid vom 10. Jänner 1854, Z. 109, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Frantar aus dem Kaufvertrage vom 10. September, intab. 16. November 1849 auf die, von der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rektif. Nr. 459, Urb. Nr. 626 vorkommenden 3/4 Hube in Jauden abverkauften Parzellen, wider Lukas Kovorg zusehenden Eigenthumsrechte, im Kaufschillingstrage pr. 780 fl. C. M., wegen aus dem Vergleiche vom 26. April 1853, Z. 2149, schuldiger 73 fl. 21 kr. c. s. c., bewilliget.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 3. November, 4. Dezember l. J. und 8. Jänner 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Antrage bestimmt, daß wenn diese Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Kennwerth angebracht werden, dieselben bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben feilgeboten werden.

Der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Egg den 10. September 1854.

3. 1497. (3) Nr. 4469.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Baumgarten, Eigenthümers des Gutes Wildenegg, wider Thomas Jerin von Podsmerezhje, die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Wildenegg sub Urb. Nr. 151 vorkommenden Hofstatt zu Podsmerezhje, wegen aus dem Vergleiche vom 22. April 1854, Zahl 22.0, an Urbarialgaben-Rückstände pro 1847 schuldiger 4 fl. 33 kr. c. s. c. bewilliget, und es werden zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 3. November, 4. Dezember l. J. und 8. Jänner 1855, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Veräußerung unter dem Schätzungswerte nur bei der dritten Feilbietungstag stattfinden.

Der Grundbuchstrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 7. September 1854.

3. 1487. (3) Nr. 4405.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Primus Debellaf'schen Universalerben, Miza Debellaf von Kaufverch, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Staats Herrschaft Laas sub Urb. Nr. 603 vorkommenden, gerichtlich auf 4095 fl. geschätzten, dem Gregor Dolliner zu Podgora gehörigen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Dezember v. J., Nr. 6586, schuldigen 400 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Oktober, 20. November und 18. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Liegenschaft mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 10. September 1854.